

Stadt Bischofswerda
Familien- und Ordnungsamt
Ordnung und Sicherheit
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Telefax: 03594 786-239
E-Mail: ordnungsamt@bischofswerda.de

Antrag auf Erteilung eines Anwohnerparkausweises gemäß § 45 Abs. 1b Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller/-in:

Vor- und Nachname:

Ladungsfähige Anschrift:

Amtliches Kennzeichen:

Telefon / Fax:

E-Mail-Adresse:

Der/Die Antragsteller/in

- wohnt dauernd in der vorgenannten Wohnung. ist im Besitz der Fahrerlaubnis.
 ist Halter/-in des vorgenannten Fahrzeuges. ist nicht Halter/-in des vorgenannten Fahrzeuges, nutzt es aber dauernd.
 ist Eigentümer/-in des Gebäudes.
 Auf dem Grundstück sind keine oder nicht genügend Stellplätze oder Garagen vorhanden.

Belehrung:

Unrichtige Angaben können die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben. Ein festgestellter Missbrauch kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Bitte fügen Sie nachfolgende Dokumente zum Nachweis Ihres Anspruches bei (sofern noch nicht hinterlegt):

- Personalausweis/Reisepass Bestätigung der Meldebehörde
 Fahrzeugschein Führerschein
 Bescheinigung des/der Fahrzeughalter/-in, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauernd zu nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Auszufüllen durch die Straßenverkehrsbehörde:

Jahr	Zone	Ausweisnummer	übergaben am / von
2025			
2026			
2027			
2028			
2029			
2030			

Hinweis: Es fallen nachfolgende Gebühren an:

30,00 € bis Ende erstes Halbjahr, 22,50 € ab zweitem Halbjahr; 15,00€ bei Änderung der Daten/Kennzeichen/Zonen/Duplikate usw.